

Hausordnung Ortsgemeindesaal Eichenwies

vom 26. Juni 2017

Alle verwendeten Funktionsbezeichnungen stehen für die weibliche wie auch männliche Form.

Art. 1

Einhaltung Bei jedem Anlass übernimmt der Mieter, entsprechend seiner Reservation, die Verantwortung für die Einhaltung der Hausordnung und des Benützungsreglements.

Art. 2

Meldung Schäden oder festgestellte Mängel sind umgehend der Vermietungsverantwortlichen zu melden.

Art. 3

Alkohol An Jugendliche unter 16 Jahren darf kein Alkohol abgegeben werden. An Jugendliche unter 18 Jahren keine Spirituosen, Aperitifs und Alkopops.
Der Ortsverwaltungsrat verweist hier ausdrücklich auf die jeweiligen Gesetzgebungen.

Art. 4

Energie Die Benützer werden angehalten sich energiebewusst zu verhalten.

Art. 5

Dekorationen Dekorationen und Verzierungen (Bilder, Poster, Fasnachtsdekorationen usw.) dürfen nur mit dem Einverständnis der Vermietungsverantwortlichen angebracht werden.
Es ist untersagt, Klammern, Klebestreifen, Nägel, Schrauben oder Ähnliches an Boden, Wänden, Decken, Vorhängen oder Mobiliar anzubringen.
Dekorationen müssen den geltenden feuerpolizeilichen Vorschriften entsprechen.

Art. 6

Geschirrspülmaschine Die vorhandene Geschirrspülmaschine darf, sofern die Küche gemietet wurde, benutzt werden.
Bitte die Gebrauchsanleitung beachten.

Art. 7

Kaffemaschine Die vorhandene Kaffemaschine darf benutzt werden. Kaffefilter sind vorhanden. Die weiteren Zutaten für den Kaffee hat der Mieter mitzubringen.
Der Beizug der Bedienungsanleitung hilft Unannehmlichkeiten zu verhindern.

Art. 8

Reinigung Der Ortsgemeindesaal und die weiteren Räume sind ordentlich und sauber zu verlassen.
Falls Speis- oder/und Trank konsumiert werden, ist der Saal feucht aufzunehmen. Ebenfalls bei nasser Witterung oder weiteren Gründen, wenn der Fussboden (Gang, WC, Küche, Saal) verschmutzt wurde.
Der Mieter kann die Reinigung dem Hauswart übertragen. Die Aufwendungen werden verrechnet (CHF 46.--/Stunde)

Art. 9

Reinigungsmaterial Im Putzschrank (links von der Küche) ist das benötigte Reinigungsmaterial vorhanden. Bitte Hinweise beachten.

Art. 10

Mobiliar Tische, Stühle und allgemeines Mobiliar sind von den Mietern an den ursprünglichen Lagerplatz zurückzubringen.

Art. 11

Haftung Die Haftung ist im Benützungsreglement Art. 27 geregelt.

Art. 12

Bewilligungen Die für Anlässe notwendigen gesetzlichen Bewilligungen sind vom Veranstalter einzuholen.

Art. 13

Feuerschutz Ein Handfeuerlöscher befindet sich im Foyer.
Eine Löschdecke befindet sich in der Küche.
Die Benutzung von Feuerwerk ist auf dem ganzen Areal verboten.

Art. 14

Abfall Der Abfall muss vom Mieter selber entsorgt werden.

Ortsverwaltungsrat Eichenwies

Der Präsident:

Die Aktuarin:

Philipp Kluser

Tanja Guidolin

Wichtige Telefonnummern:

Vermietungsverantwortliche und Hauswartin

Katja Schöb, Tel-Nr. 071 760 02 27

Liegenschaftsverantwortlicher:

Josef Bont, Mobile 078 756 23 30